

In seiner Sitzung am 27. Januar 2026 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 09.12.2025 einen Beschluss zu Personalangelegenheiten getroffen hat. Dabei ging es um eine Neuorganisation im Gebäudemanagement durch die Einrichtung einer neuen Stelle eines "Hausmeister-Vorarbeiters". Des Weiteren wurde ein Beschluss zum Erlass von zwei Gewerbesteuerforderungen getroffen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Ilsfeld wollte wissen, was passieren müsse, damit nächstes Jahr wieder ein Neujahrsempfang stattfinde.

Bürgermeister Bordon verwies auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde Ilsfeld. Im Gemeinderat würden selbst kleinste Ausgaben oder Investitionen ausführlich diskutiert und abgewägt, so dass sich die Ausrichtung eines Neujahrsempfangs mit Kosten von 10.000 - 20.000 Euro nicht rechtfertigen lasse.

Der Bürger fragte nach, ob durch eine private Unterstützung des Neujahrsempfangs diese Veranstaltung stattfinden könne.

Bürgermeister Bordon erklärte, dass Engagement grundsätzlich willkommen sei, sollte jedoch gezielt für Vorhaben eingesetzt werden, die einen erkennbaren Mehrwert für die Gemeinde schaffen.

Ein Einwohner aus Schozach erkundigte sich, wie sich das Ergebnis der beschlossenen Einsparungen im Bereich der Kindertagesstätten darstelle, zumal es gleichzeitig auch Gebührenerhöhungen gegeben habe.

Bürgermeister Bordon erklärte, da noch kein Jahresabschluss vorliege, sei derzeit noch keine konkrete Bezifferung der Einsparungen möglich. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten jedoch personelle Planstellen eingespart werden.

Weiter führte er aus, dass mit dem von den Eltern geleisteten Gebührenbeitrag der kleinste Teil der Kosten gedeckt werde. 80–85 % der Kosten eines Kindergartenplatzes würden gesamtgesellschaftlich/haushalterisch getragen.

Frau Friedrich ergänzte in diesem Zusammenhang, dass ab September 2025 die Reduzierung der Öffnungszeiten mit geringerem Personaleinsatz im Zuge der geplanten Stellenreduzierungen umgesetzt werden konnte. Dies sei unter anderem durch Versetzungen einzelner Mitarbeiterinnen in andere Kindertageseinrichtungen mit Personalbedarf sowie durch aufgrund von Schwangerschaften freiwerdende Stellen, die nicht nachbesetzt wurden, erfolgt.

Weiter betonte sie, dass die Gebühren nicht aus haushalterischen Beweggründen erhöht wurden, sondern im Rahmen der regulären jährlichen Gebührenanpassung und entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindetags.

Der Einwohner fragte nach, warum es dann immer noch Stellenausschreibungen für Erzieherinnen gebe.

Frau Friedrich führte aus, dass im pädagogischen Bereich der Gemeinde Ilsfeld rund 160 Mitarbeiter/innen beschäftigt seien. Da diese Stellen überwiegend mit Frauen besetzt seien, würden immer wieder durch Schwangerschaften, Wechsel in Teilzeit oder aber auch Renteneintritte Stellenanteile frei. Diese müssten aufgrund des derzeitigen Personalschlüssels bei freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden, um den Mindestpersonalschlüssel sowie die Öffnungszeiten im Ganztagsbereich und VÖ-Bereich sicherzustellen.

Zum Thema Öffnungszeiten bat der Bürger das Gremium, seine Entscheidung zur Abschaffung der Flexzeit (13:30 Uhr + 30 Minuten) ab September 2026 für die Kita Farbklecks in Schozach nochmals zu überdenken, da die Kinder sonst beim Abholen in der Kita um 13:30 Uhr aus dem Schlaf gerissen werden müssten.

Frau Friedrich erklärte, dass der Gemeinderat der Kita Farbklecks mit dem Beschluss zum Fortbestand der Flexzeit bis August 2026 bereits um ein Jahr entgegengekommen sei.

Sie berichtete weiter, dass zwischenzeitlich der Elternbeirat der Kita Farbklecks mit dem Anliegen zum Erhalt der Flexzeit an die Verwaltung herangetreten sei. Dem Elternbeirat wurde empfohlen, die aktuellen Bedarfe in der Elternschaft erneut abzufragen.

Aus Elternsicht sei nachvollziehbar, dass es als ungünstig empfunden werde, wenn Kinder aus dem Schlaf gerissen würden. Allerdings schließen alle VÖ-Gruppen der kommunalen Kindertageseinrichtungen um 13:30 Uhr. Die geänderte Öffnungszeit werde daher auch in Schozach - wie in den übrigen Einrichtungen bereits Standard - entsprechend in die Tagesstruktur integriert.

TOP 3

Stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) für das Feuerwehrhaus in Ilsfeld

Das Grundstück mit dem Gebäude in der Auensteiner Straße 22 in Ilsfeld wurde im Jahr 2000 von der KAWAG (heute Süwag) erworben und in ein Feuerwehrhaus umgebaut. Im Zuge dieses Umbaus wurde keine Netzersatzanlage (Notstromversorgung) installiert.

Derzeit verfügt das Feuerwehrhaus lediglich über eine Notbeleuchtung, die im Falle eines Stromausfalls für eine Dauer von maximal zwei Stunden funktionsfähig ist. Die Funk- und Datenverbindung zur Integrierten Leitstelle Heilbronn sowie zu den Einsatzfahrzeugen wird über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) im Serverschrank für etwa ein bis zwei Stunden aufrechterhalten.

Alle weiteren stromabhängigen Einrichtungen des Feuerwehrhauses – insbesondere Fahrzeughallentore, technische Aggregate, Ladeerhaltung der Einsatzfahrzeuge, IT-Infrastruktur sowie sonstige elektrische Geräte – können bei einem Stromausfall nicht weiter betrieben werden. Zwar verfügen die Hallentore über eine manuelle Notbedienung, ein regulärer und sicherer Einsatzbetrieb ist jedoch ohne Strom nicht möglich. Darüber hinaus ist im Feuerwehrhaus eine Abwasser-Hebeanlage installiert, die zwingend auf eine Stromversorgung angewiesen ist und bei einem Stromausfall nicht betrieben werden kann.

Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ihre Einsatz- und Funktionsfähigkeit muss auch in außergewöhnlichen Krisenlagen, insbesondere bei einem länger andauernden Stromausfall, sichergestellt sein.

Bereits im Jahr 2021 wurde vom Arbeitskreis „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Empfehlung zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern veröffentlicht. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Feuerwehrhäuser grundsätzlich so auszurüsten sind, dass sie auch bei einem längerfristigen Stromausfall voll funktionsfähig bleiben.

Auszug aus den Empfehlungen zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern:

Lang anhaltende und flächendeckende Stromausfälle (sog. „Blackouts“) wirken sich auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens aus und können sich rasch zu einer nationalen Katastrophe entwickeln. Den Behörden des Landes wie auch den Kommunen obliegt daher die Aufgabe, sich auf solche Fälle mit geeigneten Maßnahmen vorzubereiten.

Bei der Feuerwehr handelt es sich um die einzige Organisation, die flächendeckend in nahezu jeder Gemeinde des Landes Baden-Württemberg vorhanden ist. Kommt es zu einem großflächigen Stromausfall, werden die Feuerwehrhäuser auch als Anlaufpunkt für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger dienen. Zugleich muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet bleiben.

Aus diesen Gründen ist es für den Fall eines Blackouts unabdingbar, die Funktionsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrhauses zu erhalten. Dies geschieht durch die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Netzersatzanlagen (NEA).

Im Blackout-Fall sind Feuerwehrhäuser als „Leuchttürme“ in den Gemeinden und auch darüber hinaus weithin wahrnehmbar. Bei langanhaltenden Stromausfällen werden sich dort neben den Einsatzkräften der Feuerwehr auch weitere Personen aufhalten. Dies bedingt, dass die Feuerwehrhäuser in ihren wesentlichen Komponenten (vgl. Kapitel 3) voll funktionsfähig sein müssen. Auch diesen Aspekt gilt es bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Gemeindeverwaltung Ilsfeld hat sich im Jahr 2022 intensiv mit dem Szenario eines großflächigen Stromausfalls („Blackout“) befasst und hierzu eine Handlungsanweisung für den Ernstfall erarbeitet. Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung im November 2022 vorgestellt. Darin ist das Feuerwehrhaus Ilsfeld als zentraler Notfalltreffpunkt und Notrufposten für die Bevölkerung vorgesehen. In einem Krisenfall soll das Feuerwehrhaus im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen und darüber hinaus rund um die Uhr besetzt sein, um im Notfall unverzüglich Hilfe leisten zu können.

In den ersten Januar-Tagen des Jahres 2026 ereignete sich in Berlin ein länger andauernder, großflächiger Stromausfall, der die Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen in Deutschland in drastischer Weise vor Augen geführt hat. Durch einen Brandanschlag auf zentrale Hochspannungskabel im südwestlichen Teil der Hauptstadt fielen am 3. Januar 2026 rund 45.000 Haushalte und mehr als 2.000 Gewerbebetriebe über mehrere Tage ohne Strom, Fernwärme, Heizung, Internet und Telefon aus; bei vielen betroffenen Menschen herrschten eisige Temperaturen und erhebliche Einschränkungen des Alltags. Die Beseitigung der Schäden und die vollständige Wiederherstellung der Versorgung dauerte insgesamt rund 4 Tage, was den längsten Stromausfall in der Berliner Nachkriegsgeschichte darstellte und zeigte, wie schnell und nachhaltig ein modernes Versorgungsnetz in der Winterzeit ausfallen kann.

Aufgrund der Lage rief der Berliner Senat eine Großschadenslage aus und bat um Unterstützung weiterer Kräfte. Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden wurden eingesetzt und mit dem Technischen Hilfswerk (THW) sowie Einheiten der Bundeswehr zusammengearbeitet, um Notfall-Notstromaggregate, logistische Unterstützung und

personelle Ressourcen bereitzustellen. Diese koordinierte Unterstützung der Bundeswehr und des THW machte deutlich, dass bei einem länger andauernden Stromausfall nicht nur lokale Kräfte, sondern auch überregionale und bundesweite Ressourcen gebunden werden müssen.

Dieser Vorfall hat gezeigt, dass auch in Deutschland ein länger andauernder Stromausfall kein rein theoretisches Risiko ist und unmittelbare, teils lebensbedrohliche Auswirkungen auf die Bevölkerung, kritische Einrichtungen und die öffentliche Sicherheit hat. Die funktionierende und dauerhafte Versorgung von Einsatzkräften, medizinischen Einrichtungen und kommunaler Infrastruktur ist daher essenziell, um die Gefahrenabwehr auch unter extremen Bedingungen aufrechterhalten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein länger andauernder Stromausfall auch die Gemeinde Ilsfeld treffen kann. Um die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr als zentrale Säule der Gefahrenabwehr sicherzustellen, ist eine technische Aufrüstung zwingend erforderlich.

Im Feuerwehrhaus Ilsfeld ist zudem der DRK-Ortsverein Ilsfeld untergebracht. Im Falle eines Stromausfalls wäre auch das DRK ohne externe Stromversorgung nicht arbeitsfähig. Das dort stationierte Fahrzeug (B-KTW ZS) dient der medizinischen Erstversorgung und dem Patiententransport, ist jedoch auf eine dauerhafte Stromversorgung zur Ladeerhaltung angewiesen. Eine Netzersatzanlage im Feuerwehrhaus würde somit auch die medizinische Erstversorgung der Bevölkerung im Krisenfall sicherstellen.

Das Feuerwehrhaus Ilsfeld wird beim Landratsamt als sogenanntes Führungshaus geführt und dient im Einsatzfall als zentrale Kommunikations- und Koordinationsstelle. Eine Ersatzstromversorgung ist daher ausschließlich am Standort Ilsfeld erforderlich; die Standorte Helfenberg und Schozach benötigen keine eigene Netzersatzanlage.

Im Falle eines Blackouts werden sämtliche Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus Ilsfeld zusammengezogen und rücken von dort aus zu Einsätzen aus. Da eine solche Lage mehrere Stunden bis hin zu mehreren Tagen andauern kann, ist es zwingend erforderlich, das gesamte Gebäude dauerhaft mit Strom versorgen zu können.

Aus diesen Gründen ist die Errichtung einer Netzersatzanlage für das Feuerwehrhaus Ilsfeld unabdingbar. Ein zusätzlicher positiver Effekt ist, dass auch der im Gebäudekomplex untergebrachte DRK-Ortsverein von der Notstromversorgung profitiert.

Es wird die Errichtung einer stationären Netzersatzanlage empfohlen. Vergleichbare Anlagen wurden in den vergangenen Jahren bei Neubauten der Feuerwehrhäuser in Talheim, Beilstein, Abstatt und Untergruppenbach erfolgreich umgesetzt.

Für das Feuerwehrhaus wird lt. dem Büro NIP Planungsgesellschaft mbH, Heilbronn eine Netzersatzanlage (NEA) zur kompletten Versorgung des Gebäudes mit einer Leistung von 60 kVA vorgeschlagen. Aufgrund der hohen Leistung für die Warmwasserbereitung müssen im Falle des Netzersatzbetriebes zusätzlich organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, d.h. es stehen nicht alle Durchlauferhitzer für Warmwasser zur Verfügung. Mit der genannten NEA wäre z.B. eine Duschstelle und ein Handwaschbecken gleichzeitig zum restlichen Betrieb des Gebäudes möglich.

Die Netzersatzanlage benötigt folgende technische Eigenschaften:

- automatische Umschaltung bei Stromausfall
- permanente Überwachung des vorgelagerten Netzes
- Not-Aus-Taster an der Schalldämmhaube
- Außenaufstellung im gekapselten Wetterschutzgehäuse
- eingebauter Hochleistungsschalldämpfer zur Reduzierung der Betriebslautstärke
- elastische Schwingungsdämpfer

- integrierter Kraftstofftank
- integrierte Ölabsaugpumpe für den Ölwechsel

Auszug aus den Empfehlungen zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern:

Stationäre Netzersatzanlagen sind Stromerzeugungsaggregate, die an einem bestimmten Ort fest installiert und direkt mit der Gebäudeinstallation des Feuerwehrhauses verbunden sind. Der Aufstellort kann dabei innerhalb des Feuerwehrhauses selbst oder im unmittelbaren Außenbereich liegen.

Feuerwehrhäuser sollten grundsätzlich mit stationären Netzersatzanlagen ausgestattet werden (siehe auch Punkt 5.5), da diese genau für das zu versorgende Feuerwehrhaus ausgelegt werden können. Dabei handelt es sich um die optimale und auch technisch am besten und sichersten zu realisierende Lösung. Alle elektrischen Größen können fest geplant und die Schutzmaßnahmen den Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso können die Vorhaltung der Betriebsstoffe, die Vorheizung der Anlage, der Lastabwurf und der Betrieb leichter realisiert werden.

Bei Neubauten von Feuerwehrhäusern sollte die Wahl stets auf stationäre Netzersatzanlagen fallen. Doch auch bei Bestandsgebäuden ist die nachträgliche Installation einer stationären Netzersatzanlage mit einem vergleichsweise geringen Aufwand möglich. Nähere Ausführungen zur Nachrüstung von Netzersatzanlagen in Bestandsgebäuden finden sich unter Punkt 5.7

Die Bedienung kann durch Einsatzkräfte als elektrotechnisch unterwiesene Personen gemäß VDE 0105-100 vorgenommen werden. Hierfür sind eine jährlich wiederkehrende Unterweisung sowie eine Beauftragung bzw. schriftliche Arbeitsanweisung des Dienstherrn erforderlich. Kann eine Fehlschaltmöglichkeit sicher ausgeschlossen werden, ist auch die Bedienung durch einen elektrotechnischen Laien anhand einer Checkliste bzw. Verfahrensanweisung möglich. Die Bedienung muss darin eindeutig beschrieben sein.

In Zusammenarbeit mit dem Büro NIP Planungsgesellschaft mbH, Heilbronn (Fachplanungsbüro für Elektrotechnik) wurde eine neue Planung durchgeführt. Die durchgeführten Messungen ergaben, dass die Installation einer Netzersatzanlage mit einer Leistung von 60 kVA in einem Außengehäuse erforderlich ist.

Die beiliegende Kostenaufstellung umfasst:

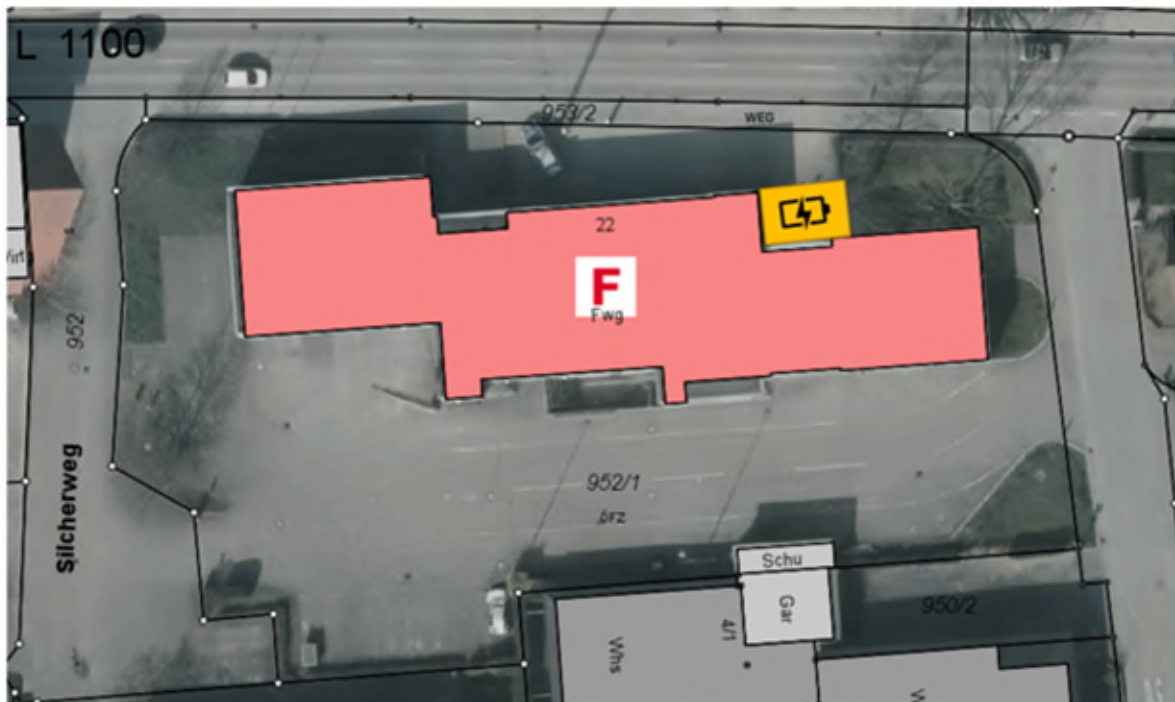
- die Netzersatzanlage,
- sämtliche Zuleitungen,
- den automatischen Umschaltverteiler,
- die Anpassung der bestehenden Zuleitung im Messschrank sowie
- den erforderlichen Datenanschluss.

Nicht enthalten sind die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellfläche im Außenbereich (Fundamente und Grünarbeiten).

Die Kostenermittlung nach DIN 276 ergibt Gesamtkosten in Höhe von (brutto) 71.043,00 Euro. Hinzukommen:

- ca. 10.000 Euro für Fundament und Herstellung des Stellplatzes sowie
- ca. 14.000 Euro für Unvorhergesehenes
- ca. 10.000 Euro für Planungsleistungen inkl. Bauüberwachung.

Das Büro NIP Planungsgesellschaft mbH aus Heilbronn rechnet mit ca. 1.000-1.500 Wartungskosten pro Jahr. Die Netzersatzanlage soll in einem Außengehäuse unmittelbar am Feuerwehrgebäude errichtet werden. Der vorgesehene Aufstellort befindet sich – wie in der beigefügten Skizze dargestellt – hinter der DRK-Garage zur Auensteiner Straße hin.



Die Gesamtkosten bleiben unterhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für einen Direktauftrag nach der geltenden VergabeVwV für Liefer- und Dienstleistungen. Gemäß der VergabeVwV ist daher eine Verhandlungsvergabe nach § 12 UVgO durchzuführen. Dabei sind mehrere, grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Nach Angebotsprüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann die Vergabe durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Für die Errichtung stationärer Netzersatzanlagen an Feuerwehrhäusern besteht in Baden-Württemberg eine Fördermöglichkeit nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (ZFeu). Stationäre Netzersatzanlagen mit einer Leistung von 60 bis 119 kVA, die dauerhaft der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dienen und im Außenbereich installiert werden, sind grundsätzlich förderfähig.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der ZFeu als Festbetragsförderung, die derzeit 30.000 Euro beträgt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Antragstellung vor Beginn der Maßnahme über das Landratsamt Heilbronn beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Der Förderantrag muss insbesondere eine Beschreibung der Maßnahme sowie eine fachliche Begründung, eine Kostenschätzung nach DIN 276 und einen Gemeinderatsbeschluss enthalten. Erst nach Vorliegen einer Förderzusage darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, da andernfalls die Förderfähigkeit entfällt.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt, am Feuerwehrhaus in Ilsfeld eine stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) zu errichten und stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 bereit. Weiter ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, einen Förderantrag gemäß der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (ZFeu) beim Regierungspräsidium Stuttgart über das Landratsamt Heilbronn zu stellen sowie nach Vorliegen einer Förderzusage, die Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Vergabe der erforderlichen Leistungen gemäß den Bestimmungen der UVgO durchzuführen.

TOP 4

Glasfaserausbau - Sachstandsbericht durch die Deutsche GigaNetz GmbH

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Herkommer (Leiter der Strategischen Geschäftsentwicklung Region Süd) und Herrn Häußler (Projektleiter Bau) von der Deutschen Giganetz GmbH.

Herr Herkommer erklärte, dass er zu Beginn des Projekts nicht damit gerechnet habe, jetzt noch über den aktuellen Ausbaustand berichten zu müssen. Im Jahr 2022 seien die Planungen abgeschlossen gewesen und man habe ab Start des Ausbaus Anfang 2023 mit ca. 1,5 Jahren Ausbauezeit gerechnet. Auch wenn der Ausbau nun zeitnah fertiggestellt werden könne, wolle er sich doch für die sehr lange Bauzeit entschuldigen. Die DGN habe sich bei der Ausbaugeschwindigkeit überschätzt.

In Summe habe die DGN in der Region 50 Projekte begonnen oder umgesetzt. Er betont, dass die Region Heilbronn deshalb im Glasfaserausbau führend sei. In Baden-Württemberg gebe es keinen anderen Landkreis mit einer höheren Glasfaserdichte als den Landkreis Heilbronn.

Herr Herkommer und Herr Häußler berichteten dann anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Ilsfeld und den Teilorten.

Abschließend erklärte Herr Herkommer, dass für den Teilort Wüstenhausen sowie einige Außenbereiche noch eine Lösung gefunden werden müsse. Der Ausbau, insbesondere nach Wüstenhausen, sei aufgrund der (zu) großen Entfernung zum Hauptort bzw. den anderen Teilorten sowie einer deutlich geringeren Quote von unter 40 % derzeit nicht wirtschaftlich. In einer möglichen zweiten Ausbauphase könnten von der Gemeinde eventuell Fördermittel beantragt werden, um auch für Wüstenhausen oder die Außenbereiche entsprechende Lösungen zu realisieren.

TOP 5

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Reduzierung der kommunalen Platzkapazitäten U3

Im Rahmen der Vorstellung der Bedarfsplanung im Gemeinderat am 18.11.2025 wurde auf die rückläufigen Zahlen im Bereich U3 verwiesen und beschlossen, dass überprüft wird, in welchen Einrichtungen, welche Angebote nachgehalten werden.

Im Jahr 2025 standen in der Gemeinde Ilsfeld 100 Plätze für 1-2-Jährige zur Verfügung. Damit war für 59% der Kinder zwischen 1-2 Jahren (U3) ein Angebot in einer Tageseinrichtung vorhanden. Betrachtet man die Auslastung der Krippenplätze im Jahr 2025 stellt man fest, dass bis Ende des Krippenjahres (08/2026) nur knapp 75% unserer Plätze ausgelastet sind. Bezogen auf die anspruchsberechtigten Kinder, wird in Bezug auf die vorhandenen Krippenplätze nur für 43% der Kinder ein Anspruch geltend gemacht. Die anzustrebende Betreuungsquote in der Gemeinde Ilsfeld wurde auf 45% reduziert. Dies entspricht ca. 90 Plätzen für unter 3-jährige.

Einen Überblick über die Entwicklung der belegten Plätze ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

		Entwicklung der Plätze im Verlauf des Kita-Jahres									
	Anzahl Plätze U3	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Freie Plätze	
Dorastift (5 Plätze U3)	5 (ab 2 Jahre)	1	1	1	2	1	1	2	3	2	
Wiesenzauber	20	18	18	19	19	20	20	20	19	1	
Qua-Ki	15 (davon 5 Plätze ab 2 Jahre in U3 Gruppe)	5	6	6	7	8	8	9	10	5	
Wunderland	10	4	2	1	1	1	0	0	0	10	
Farbklecks	10	4	4	6	7	8	9	10	10	0	
Schnakennest	30	21	22	23	21	23	22	22	20	10	
Zwergenstube	10	5	5	6	7	8	9	10	10	0	
Gesamt/ gesamt belegt	100	58	58	62	64	69	69	73	72	28	

Hinweise zur Auswertung der Tabelle:

- Unsere Geburtenstarken Monate sind in der Regel die Zeiten August-Oktober. Hier wechseln demnach viele Kinder aus der Krippe in die Kita. Die nachfolgenden Monate sind dann weniger stark belegt, da in der Regel pro Gruppe und Monat 1 Kind eingewöhnt wird. Die Anzahl der belegten Plätze steigt dann erst sukzessive wieder an.
- In Gruppen, wo aktuell wenig Kinder betreut werden wird im Vertretungsbedarf Personal in andere Gruppen oder in andere Einrichtungen abgezogen.
- Die jeweils 5 Plätze für Kinder ab 2 Jahre im Dorastift und im Quaki werden nicht freigehalten, sondern bei freien Kapazitäten als Plätze für 3jährige genutzt.
- Aktuell ist die Platzvergabe bis Juli abgeschlossen. Bis August wurden die angemeldeten, aber noch nicht zugesagten Kinder, berücksichtigt.
- In der Tageseinrichtung Farbklecks werden bis August/September noch bis zu 3 Plätze frei, da hier 2026 jüngere Kita Kinder aufgenommen werden, die in der Kitagruppe nicht aufgenommen werden können.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, das Stand Januar bis zum Ende des Kita-Jahres noch 28 Plätze für unter 3 Jährige zur Verfügung stehen. Eltern haben ihren Platzbedarf bei der Kommune nach §3 Abs. 2a KiTaG sechs Monate vor beabsichtigter Inanspruchnahme bekannt zu geben. Aktuell müssten also die Anmeldungen für Plätze bis Juli 2026 schon abgegeben sein. Dies findet in der Regel auch statt. So dass bis Juli nur mit unerwartet Bedarfen, wie Zuzügen, plötzlichen Familiären-Veränderungen und Kinderschutzfällen zu rechnen ist. Für diese Fälle sind noch Eingewöhnungsfenster (9) frei. Aus der Erfahrung der letzten Jahre handelt es sich dabei um ca. 5 Kinder.

Hinweise zu Eingewöhnungsfenstern:

Eingewöhnungsfenster sind Zeiten/Monate, wo noch ein Platz in der jeweiligen Gruppe für den aktuellen Vergabezeitraum von 6 Monaten zur Verfügung steht und kein anderes Kind in der Gruppe eingewöhnt wird. Beispiel Februar: So sind im Februar zwar noch 42 Plätze frei, aber nur 4 Eingewöhnungsfenster für eine Aufnahme offen.

Abzüglich der „unerwarteten Bedarfe“, stehen im August 2026 voraussichtlich noch 23 Plätze zur Verfügung. Einer Reduzierung der Platzkapazität um 10 Plätze (1 Krippengruppe) spricht daher nichts entgegen.

Bei der Prüfung welche Gruppe hierfür in Frage käme, wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Auslastung der Gruppe
 - o Anmeldezahlen für die Gruppe als Wunscheinrichtung (dies kann von Jahr zu Jahr stark variieren)
- Verweildauer der noch betreuten Kinder in der Gruppe
 - o bei langer Verweildauer noch betreuter Kinder würde sich für diese bei Krippenschließung ein Wechselbedarf in andere Einrichtungen ergeben, dies ist für Kinder und Eltern schwierig (nochmalige Eingewöhnung, teilweise dann zu kurze Verweildauer in neuen Einrichtung bis zum Wechsel in Kita), weiterhin ist ein Wechsel an die noch freien Eingewöhnungsfenster gebunden, heißt bei mehreren Kindern in einer Gruppe würde es zu Verzögerungen in der Abwicklung/ Schließung der jeweiligen Krippengruppe kommen
- Rahmenbedingungen in der Einrichtung
 - o Angemessenheit der Räume, Raumbedarf der Einrichtung, Sanierungsbedarf, ...
- Wirtschaftliche Aspekte
 - o Personal, Miete, ...

Weiterhin wurde auf Grund des Baualters unserer Einrichtungen ein Fokus daraufgelegt, ob mit der Schließung der Gruppe notwendige Verbesserungen innerhalb der Einrichtung zu erwarten sind (Raumkapazitäten, Anpassung an aktuelle Standards, wie Leitungsbüro, Pausenraum, Funktionsräume,). Der Personalstand hatte keine Relevanz, da alle unsere Krippengruppen personell gut besetzt sind und die Bewerbungslage für Krippenstellen stabil ist.

	Auslastung der Gruppe	Verweildauer der noch betreuten Kinder	Rahmendbedingungen der Einrichtung	Wirtschaftliche Aspekte
Wunderland	Weniger gut ausgelastet	1 Kind bis max. Mai 26, andere nur max. Febr.26 Kinder wechseln in der Regel alle von der Krippe in die Kita – kein Einrichtungswechsel nötig	- Gruppenräume waren von Beginn an eher als Übergangsräume geplant - Sanitär- und Wickelsituation sind sehr beengt, kein Krippen-WC - Schlafraum befindet sich als abgetrennter Raum im Bürobereich, nicht direkt vom Gruppenraum begehbar und überwachbar - Zugang für Krippenkinder und Familien im 1. OG eher hinderlich - Rettungssituation im Brandfall nur über Außentreppe möglich - Rettung von Kindern im Schlafraum im Brandfall herausfordernd, da hier angeleitet werden muss - Raumbedarf der Einrichtung gestiegen - Leitungsbüro nicht vorhanden (aktuell im UG im Sprachförder-/Ruheraum) - Pausenraum fehlt - Ab Kita-Jahr 2026/27 wird regelmäßig ein zusätzlicher Raum für Sprachfit benötigt - Generell kann durch die Nutzung der Räume im OG durch die Kita eine zukunftsfähige Raumkonzeption umgesetzt werden (Kinderrestaurant, Atelier, Leitung, Pause, ...)	Personalkosten liegen zu 100% bei der Gemeinde

	Auslastung der Gruppe	Verweildauer der noch betreuten Kinder	Rahmendbedingungen der Einrichtung	Wirtschaftliche Aspekte
Farbklecks	Aktuell reduzierte Auslastung, hier können aber jüngere Kita-Kinder aufgefangen werden, die in der Kita-Gruppe im laufenden Kita-Jahr nicht mehr aufgenommen werden können	4 Kinder länger als das laufende Kita-Jahr Kinder wechseln in der Regel alle von der Krippe in die Kita – kein Einrichtungswechsel nötig	- Räume sind optimal als Krippenräume nutzbar - Großzügige Möglichkeiten im Hinblick auf Atelier und Schlafräum - Sanitäranlagen erneuert und an Krippenbedarfe angepasst, direkter Gartenzugang - Wegfall der Krippe würde für die Einrichtung eine <u>Eingruppigkeit</u> bedeuten, dies hätte negative Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung, interne Vertretungsmöglichkeiten etc. - Im UG könnte alternativ lediglich eine halbe Kitagruppe untergebracht werden, aktuell besteht hier aber kein zusätzlicher Bedarf in Ilsfeld und Schozach - Räume wurden 2023 saniert	Personalkosten liegen zu 100% bei der Gemeinde
Schnakenest	Tendenziell gut ausgelastet, in der Regel als einzige Krippe im Teilort gut genutzt	Viele Kinder noch länger als Kitajahr in der Krippe Kinder wechseln häufig intern von Krippe in Kita	- Räume sind optimal auf Krippe zugeschnitten, jeder Raum hat einen eigenständigen Schlafräum, Garten- und WC-Bereich - Vertretungssituation zwischen den Gruppen auf Grund der Anzahl sehr gut - Krippe fängt zusätzlich die Frühbetreuung für die Kita (Unterbesetzung) mit auf	Personalkosten liegen zu 100% bei der Gemeinde

	Auslastung der Gruppe	Verweildauer der noch betreuten Kinder	Rahmendbedingungen der Einrichtung	Wirtschaftliche Aspekte
Zwergenstube	Nach kurzem Einbruch im Sommer/Herbst steigen die Zahlen bis Ende des Kita-Jahres bis zur vollen Auslastung wieder an	5 Kinder länger als Kita-Jahr in Einrichtung	- Räume und Außenbereich sind gut auf Krippe zugeschnitten, Barrierefreier Zugang - <u>Eingruppigkeit</u> macht einen höheren Personaleinsatz nötig	Personalkosten liegen zu 100% bei der Gemeinde Wegfall Mietkosten bei Schließung
Qua-Ki	Durch Reduzierung um 1 Krippengruppe, mit Blick aufs Gesamtjahr ausgelastet, 5 Plätze ab 2 Jahre können auch an 3-Jährige vergeben werden	4 Kinder länger als Kitajahr noch in Krippe Kinder wechseln häufig intern von Krippe in Kita	Verantwortung bei freiem Träger	Kommune trägt 80% der Kosten Reduzierung der Krippengruppe wäre für Träger nicht wirtschaftlich, da die Einrichtung dann nur noch 1 Gruppig wäre
Wiesenzauer	Als neue Kita sehr stark angefragt, in der Regel müssen hier Kinder an andere Einrichtungen verwiesen werden	11 Kinder länger als Kitajahr noch in Krippe Kinder wechseln häufig intern von Krippe in Kita	Verantwortung bei freiem Träger	Kommune trägt 80% der Kosten

	Auslastung der Gruppe	Verweildauer der noch betreuten Kinder	Rahmendbedingungen der Einrichtung	Wirtschaftliche Aspekte
Dorastift	Platzbedarf U3 schwankend, Plätze können aber an 3-Jährige vergeben werden	Kinder bleiben in <u>Gruppe</u> wenn sie drei werden	Verantwortung bei kirchlichem Träger	Kommune trägt 80% der Kosten

Unter Abwägung aller genannten Aspekte schlägt die Verwaltung die Schließung der Krippengruppe Wunderland zum 28.02.2026 vor.

Im Vorfeld der Sitzung wurde das Personal der Einrichtung über diesen Vorschlag informiert. Mit den betroffenen Fachkräften wurden Gespräche geführt und Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten in der Einrichtung im Bereich 3-6 Jahre (aktuell 2x50% Stellen offen) und in anderen kommunalen Einrichtungen angeboten. Weiterhin wurde der Personalrat über die Situation informiert. Auch der Elternbeirat ist in Kenntnis. Da es sich bei Sitzungsvorlagen um öffentliche Dokumente handelt, wurde auch die Elternschaft der Einrichtung mit Veröffentlichung der Sitzungsvorlage über die Situation informiert. 1 Familie ist von der Schließung direkt betroffen, hier wurde angeboten das Kind früher in die aufnehmende Einrichtung wechseln zu lassen oder innerhalb der Einrichtung in eine Kita-Gruppe zu wechseln. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Schließung der Krippe Wunderland zum 28.02.2026 und beauftragt die Verwaltung mit der Anpassung der Betriebserlaubnis. Die Schließung erfolgt ohne Personalabbau. Den Mitarbeiterinnen sind aktuell offene Stellen innerhalb der kommunalen Einrichtungen zu offerieren.

TOP 6

Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

Hier: Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstücks Hauptstraße 15, Auenstein (Altes Rathaus)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon aufgrund der Erkrankung des zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Gastes, Herr Mielitz von der Landsiedlung, von der Tagesordnung genommen.

TOP 7

Wasserversorgung

Hier: Beschaffung von Wasserzählern für das Jahr 2026, Ermächtigung zur Freigabe

Der Gemeinderat wurde mit der E-Mail vom 05.10.2021 über den Wechsel der Wasserzählerart von den sogenannten Flügelradzählern auf elektronisch betriebene Ultraschallzähler informiert. Die Gemeinde Ilsfeld stellt beim turnusmäßigen Wasserzählerwechsel seit 2022 auf die elektronisch betriebenen Ultraschallzähler mit Funkmodul um.

Diese Umstellung wird seit 2022 in der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühren berücksichtigt. Auch in der Wasserversorgungssatzung ist die Umstellung der Wasserzähler entsprechend mit aufgenommen worden.

Der Einbau von (Kaltwasser-)Zählern unterliegt grundsätzlich den Vorgaben der Mess- und Eichverordnung. Die Eichfrist für Kaltwasserzähler beträgt nach diesen Vorschriften sechs Jahre. Jährlich sind ca. 500 Zähler von dem Wechsel betroffen. Im gesamten Gemeindegebiet sind insgesamt ca. 3200 Wasserzähler vorhanden. Ende 2027 wäre somit das gesamte Gemeindegebiet mit den neuen Zählern ausgestattet.

Im Rahmen der Eichzeitverlängerung am Ende der Eichzeit kann dann ein sogenanntes Stichprobeverfahren durchgeführt werden, um die Eichzeit um maximal zwei mal drei Jahre zu verlängern. Somit können diese Zähler bis zu 12 Jahre (doppelte Eichzeit) im Gebäude verbleiben.

Vor Einführung der elektronisch betriebenen Wasserzähler in 2022 wurden Angebote von unterschiedlichen Herstellern eingeholt. Nach Schätzung der Verwaltung wurde von Kosten für einen Standardwasserzähler von ca. 70 Euro netto ausgegangen. Die eingegangenen Angebote wurden fachtechnisch im Hinblick auf die angebotenen Zähler und Preise gegenübergestellt und verglichen. Den Zuschlag hat die Firma Sensus GmbH Ludwigshafen erhalten.

Der Anschaffungspreis von ca. 70 Euro netto für einen Standardwasserzähler konnte seit 2022 gehalten werden und wurde seither nicht überschritten.

Die Kosten für die in 2026 zu tauschenden Wasserzähler (insgesamt 550 Stück) belaufen sich auf insgesamt 44.746,09 Euro netto. Die Zuständigkeit zur Freigabe der Beschaffung liegt nach der Hauptsatzung beim Gemeinderat.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Beschaffung für die nach Mess- und Eichverordnung in 2026 auszutauschenden Wasserzähler auszulösen und die Rechnung freizugeben.

TOP 8

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

TOP 9

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon verwies auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme der Kostenfeststellungen nach DIN 276 für die Erneuerung des Treppengeländers in der Gemeinschaftsschule sowie dem Umbau der ehemaligen Kunst- und Klassenräume der Realschule zu Räumen der Ganztagsgrundschule.

Es lagen keine weiteren Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 10

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.